

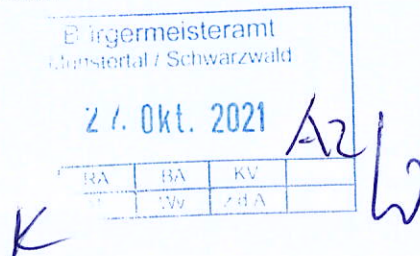


Erzdiözese Freiburg

Erzdiözese Freiburg/Verrechnungsstelle Stegen
Postfach 1129, 79250 Stegen

Bürgermeisteramt Münstertal
Wasen 47

79244 Münstertal



Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden Stegen

Leitung

Ansprechperson: Jürgen Rees
Telefon: 07661/9034-80
juergen.rees@vst-stegen.de

Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: I/22-2878-41-42-43

Datum: **26. Oktober 2021**

Kath. Kindergarten in der Gemeinde Münstertal Betriebskostenvertrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ahlers,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten uns auf diesem Weg noch einmal für das sehr angenehme und konstruktive Gespräch am 09.09.2021 in Ihrem Haus bedanken.

Wir haben Ihnen dort die Gründe dargelegt, die dazu führen, dass die finanziellen Spielräume beim Betrieb der Münstertaler Kindergärten für die Kirchengemeinde Stauf-St. Trudpert zunehmend enger werden. Wir hatten den Eindruck, uns über die aktuelle Situation sehr intensiv und offen ausgetauscht zu haben.

Wir wollen im Folgenden die wichtigsten Gesprächsinhalte zusammenfassen:

Gemäß den aktuellen Betriebskostenverträgen zwischen der Röm.-Kath. Kirchengemeinde Stauf-St. Trudpert und der bürgerlichen Gemeinde Münstertal beteiligt sich die bürgerliche Gemeinde mit 90% am Betriebskostendefizit aller drei Kindergärten.

Die Kirchengemeinde engagiert sich bereits seit mehreren Jahrzehnten aus Überzeugung im Bereich der Kinderbetreuung. Pfarrgemeinde- und Stiftungsrat haben sich auch in jüngerer Vergangenheit wiederholt und eindeutig dazu bekannt, dieses Engagement auch weiterhin dauerhaft aufbringen zu wollen.

Wichtige Grundlage hierfür sind jedoch die finanziellen Rahmenbedingungen für die Kirchengemeinde. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der Freiwilligkeit, die sich hinter diesem Tätigkeitsbereich verbirgt. Auf Grundlage des Subsidiaritätsprinzips übernimmt die Kirchengemeinde hierbei eine Pflichtaufgabe der Kommune. Wie Sie wissen obliegt die Erfüllung des Rechtsanspruches zur Betreuung von Kindern unter sechs Jahren den Kommunen.

Den Kath. Kirchengemeinden in der Erzdiözese Freiburg stehen für die Kinderbetreuung pauschale Zuweisungen aus Kirchensteuermitteln zur Verfügung. Darüberhinausgehende Finanzbedarfe muss die Kirchengemeinde aus Eigenmitteln (Spenden, Erlösen aus Veranstaltungen,

sonstigen Einnahmen, allg. Kirchensteuermitteln usw.) finanzieren. Mittlerweile erreicht der Eingriff in den Eigenmittelbestand eine Größenordnung, die für die Kirchengemeinde nicht mehr länger finanzierbar ist.

Nachdem wir uns mittlerweile auch mit dem Stiftungsrat der Kirchengemeinde Staufen-St. Trudpert abgestimmt haben, möchten wir mit der Bitte um eine stufenweise Erhöhung der Defizitbeteiligung an Sie herantreten. Unser konkreter Vorschlag lautet wie folgt:

Ab 01.01.2022: 91%

Ab 01.01.2023: 92%

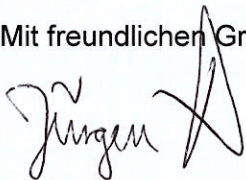
Ab 01.01.2024: 93%

Damit wäre aus unserer heutigen Sicht für beide Parteien, Kirchengemeinde und bürgerliche Gemeinde, eine langfristige Planungssicherheit und Zusammenarbeit gewährleistet.

Abschließend möchten wir uns, auch im Namen der Vertreter der Kirchengemeinde, für die langjährige vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder im Münstertal bedanken und hoffen auf eine wohlwollende Prüfung und Behandlung unserer in diesem Schreiben vorgetragenen Bitte.

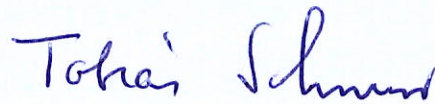
Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne (auch persönlich) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Rees

(Leitung der Verrechnungsstelle)



Tobias Schnurr

(Kindergartengeschäftsführung)

Mehrfertigung: - Stiftungsrat der Röm.-Kath. Kirchengemeinde Staufen-St. Trudpert